

Rechtsverordnung
über die Freigabe des Ostermarktsonntages und
des Kirchweihsonntages zum Warenverkauf
in der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach

Vom 26. November 2003

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (Ladenschlussgesetz) vom 28.11.1956, letztmals geändert durch Gesetz vom 21.12.2000 (BGBl I S. 1983) und des § 6 Abs. 1 Ziffer 3 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinproduktionsrechtes (ASOMPV) vom 02.12.1998 (GVBl S. 956), erlässt die Gemeinde Redwitz a.d. Rodach folgende Rechtsverordnung über die Freigabe des Ostermarktsonntages und des Kirchweihsonntages zum Warenverkauf:

§ 1

- (1) Im Gemeindegebiet von Redwitz a.d. Rodach dürfen die Verkaufsstellen aus Anlass des Ostermarktes (zweiter Sonntag vor Ostern) und des Kirchweihmarktes (erster Sonntag im September) abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet sein.
- (2) Die Freigabe der vorstehenden Sonntage zum Warenverkauf gilt für alle Verkaufsstellen.

§ 2

Die Regelungen nach § 1 dieser Rechtsverordnung gelten gemäß § 20 Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss unter denselben Voraussetzungen und Bedingungen auch für den ambulanten Handel und das Reisegewerbe.

§ 3

Die Bestimmungen der Arbeitszeitordnung, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes werden durch diese Rechtsverordnung nicht berührt.

§ 4

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der §§ 1, 2 und 3 dieser Rechtsverordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 Abs. 1 Ziffer 2a des Gesetzes über den Ladenschluss und können mit einer Geldbuße bis zu 500,-- € geahndet werden.

§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.
Sie gilt 20 Jahre.

Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach über die Freigabe des Kirchweihsonntages zum Warenverkauf vom 05. September 1986 außer Kraft.

Redwitz a.d. Rodach, 26. November 2003

Mrosek
Erster Bürgermeister